

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

06.04.2018



Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
stellv. Bezirksbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Burkhard Reimer'.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0433 vom 13.03.2018
des Bezirksverordneten Burkhard Reimer**

**Betr.: Erneuerung maroder Frischwasserleitungen in den Stichstraßen der
Falkenbrunnstraße Nr. 52 a-h, 54 a-h, 56 a-f und 58 b-f**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Möglichkeiten hat das Bezirksamt, die Berliner Wasserbetriebe zu veranlassen, die beiden Frischwasserleitungen für 27 Grundstücke in den Stichstraßen Falkenbrunnstraße Nr. 52 a-h, 54 a-h, 56 a-f und 58 b-f im Rahmen der Arbeiten zur Erneuerung der Frischwasserleitung in der Falkenbrunnstraße von Am Falkenberg in Richtung Bahndamm ebenfalls zu erneuern?
2. Wird sich das Bezirksamt bei den Berliner Wasserbetrieben dafür einsetzen, dass die maroden Frischwasserleitungen in den Stichstraßen aus den 30er Jahren gegen neue ausgetauscht werden, da dies nach der Antwort der Berliner Wasserbetriebe auf Nachfrage der Anlieger ("Die Leitungen halten 100 Jahre") nicht vorgesehen ist?

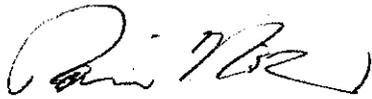
Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt Treptow- Köpenick hat keine Möglichkeit, Einfluss auf die Berliner Wasserbetriebe zu nehmen, um die Erneuerung der Trinkwasserleitungen zu veranlassen. Es ist eine eigenständige Versorgungsaufgabe der Berliner Wasserbetriebe, Haushalte mit Trinkwasser zu versorgen. Das Bezirksamt Treptow- Köpenick ist gegenüber den Berliner Wasserbetrieben nicht weisungsberechtigt. Diese Stichwege sind außerdem nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Zu 2.:

Das Bezirksamt Treptow- Köpenick sieht keine Möglichkeit sich bei den Berliner Wasserbetrieben dafür einsetzen, dass die Trinkwasserleitungen in den Stichstraßen der Falkenbrunnstraße Nr. 52 a-h, 54 a-h, 56 a-f und 58 b-f erneuert werden. Eine Begründung dazu wurde bereits zum Punkt 1 gegeben.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	VIII/0433
------------------------------	-----------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r		mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
		gehobenen Dienst		1	0,50	29,92 €
		höherer Dienst		0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

29,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

57,92 €